

Anif testet!



Liebe Aniferinnen, liebe Anifer!

In Kürze erfolgen die von uns allen lang ersehnten Öffnungsschritte für Gastronomie, Kultur und Sport. Der Einlass zu den Einrichtungen und Veranstaltungen wird nur bei Vorlage eines **negativen Testergebnisses möglich sein.**

Damit Sie auch als „Kurzenschlossene/r“ möglichst einfach und unkompliziert zu Ihrem Testergebnis kommen können, richtet die Gemeinde Anif ab Montag, 17. Mai 2021 im Gemeindesaal, Aniferstraße 10, eine eigene Teststraße ein. Es werden überwachte Selbsttests mit vorderem Nasenabstrich (bekannt als Nasenbohrertests) durchgeführt.

Die Durchführung dieser Testungen in der Gemeinde Anif ist nur möglich, weil uns die örtlichen Vereine ehrenamtliche Helfer zur Verfügung stellen. **Für diese Unterstützung möchte ich mich an dieser Stelle bei allen beteiligten Vereinen und Mitgliedern herzlich bedanken!**

Anmeldung online unter www.salzburg-testet.at oder unter Tel. 1450

(Es ist keine Anmeldung im Gemeindeamt möglich)

Testlokal: Gemeindesaal Anif, Aniferstraße 10

Montag, 17. Mai 2021	17.00 Uhr - 20.00 Uhr	Dienstag, 25. Mai 2021	17.00 Uhr - 20.00 Uhr
Dienstag, 18. Mai 2021	17.00 Uhr - 20.00 Uhr	Mittwoch, 26. Mai 2021	17.00 Uhr - 20.00 Uhr
Mittwoch, 19. Mai 2021	17.00 Uhr - 20.00 Uhr	Freitag, 28. Mai 2021	17.00 Uhr - 20.00 Uhr
Donnerstag, 20. Mai 2021	17.00 Uhr - 20.00 Uhr	Samstag, 29. Mai 2021	8.00 Uhr - 11.00 Uhr
Freitag, 21. Mai 2021	17.00 Uhr - 20.00 Uhr	Folgetermine werden bei Bedarf bekanntgegeben.	
Samstag, 22. Mai 2021	8.00 Uhr - 11.00 Uhr		

Sie führen Ihren Test im vorderen Nasenwandbereich selbständig, jedoch unter Aufsicht, durch.

Ihr Testergebnis bekommen Sie nach kurzer Zeit auf Ihr Handy übermittelt.

Folgende Unterlagen sind zur Testung mitzubringen :

- Amtlicher Lichtbildausweis
- E-Card
- Anmeldebestätigung (QR-Code) am Handy der **Probanden** (diesen bekommen Sie nach der Anmeldung per SMS auf Ihr Handy).

Positiv getestete Personen werden

- sofort nach Auswertung am Testtag durch das Contact-Tracing-Team **persönlich, telefonisch informiert** und
- noch **am selben Tag** zu einem **zweiten Test** (PCR-Test) beordert.

Im Testlokal gelten die allgemeinen Covid-19-Verhaltensregeln!



Das Betreten der Testlokale ist nur mit angelegter FFP2-Maske erlaubt. Der Mindestabstand ist einzuhalten und eine Händedesinfektion ist durchzuführen. Den Anweisungen des Testlokal-Personals ist Folge zu leisten. Nach der Testung ist das Testlokal unverzüglich zu verlassen.

Wer wird nicht getestet und wer darf das Testlokal nicht betreten:

- Personen mit SARS-COV-2 Symptomen
- Personen im häuslichen Krankenstand
- Personen in Quarantäne, Isolation oder häuslicher Absonderung

Aktuelle Informationen finden Sie auf unserer Amtstafel sowie auf unserer Homepage.